



Informationsnummer: INFO 011/19

KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele e.G.
- Evaluation

- öffentlich -

Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales

17.09.2019

Finanzausschuss

19.09.2019

Anlagen

Kleinmachnow, den 11.09.2019

Bürgermeister

Fachbereichsleiterin

Erläuterungen:

Mit Beschluss zur DS-Nr. 081/16/2 „KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele e.G. – Finanzbedarf für den laufenden Betrieb 2017 – 2022“ hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 20. Juli 2016 u.a. vorgesehen, eine Evaluierung im Zusammenhang mit der für die Jahre 2017 bis 2022 auszureichenden Förderung des laufenden Betriebes vorzunehmen.

Die Kulturgenossenschaft Neue Kammerspiele hat für das Objekt Karl-Marx-Straße 18, Kleinmachnow, einen Pachtvertrag mit dem Eigentümer für den Zeitraum vom 01.11.2012 bis zum 31.12.2022 geschlossen, mit einer Verlängerungsoption um weitere zehn Jahre.

Der o.g. Beschluss sieht eine pauschale und nicht abzurechnende bzw. zurückzahlende Förderung zur Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes der Kammerspiele für die Jahre 2017 bis 2022 in Höhe von jährlich 110.000 € (mit je 2%iger Erhöhung ab 2018) vor, die sich wie folgt zusammensetzt:

18.000 € Zuschuss zum Pachtzins
32.000 € Zuschuss zu den Betriebskosten
60.000 € (max.) Zuschuss zu den Personalkosten.

Dieser Beschluss der Gemeindevertretung beinhaltet gleichzeitig eine Evaluierung des Zuschusses der Gemeinde Kleinmachnow an die Kultur-Genossenschaft Neue Kammerspiele eG unter Betrachtung des Zustandes und der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Kultur-Genossenschaft Neue Kammerspiele eG bis zum Wirtschaftsjahr 2018 vorzunehmen.

Die Auswertung der durch die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erstellten und vorgelegten Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 verdeutlicht die positive Entwicklung der Neuen Kammerspiele.

Nachfolgende Erläuterungen stellen zusammenfassend die kulturelle und wirtschaftliche Situation der Kultur-Genossenschaft Neue Kammerspiele eG dar.

Allgemeine kulturelle Informationen:

Angebote:

Angebot in 2018	Anzahl
Kinovorstellungen	764
Veranstaltungen	120

Im vergangenen Jahr 2018 gab es 764 Kinovorstellungen und ca. 120 kulturelle Veranstaltungen in den Neuen Kammerspielen.

Anzahl Gäste:

Gäste 2018	Anzahl
Kinobesucher	21.000*
Veranstaltungsbesucher	15.000*
Gesamtgäste	50.000*

*Schätzungszahlen der Neuen Kammerspiele, da nicht alle Veranstaltungen kosten- oder anmeldepflichtig sind.

Die Anzahl der Kinobesucher konnte auf 21.000, die der Veranstaltungsbesucher auf 15.000 und die Gesamtgästeszahl auf ca. 50.000 gesteigert werden.

Die Akzeptanz und Verwurzelung der Neuen Kammerspiele in Kleinmachnow spiegelt sich nicht nur in den steigenden Besucherzahlen wider. Das Engagement und die Programmgestaltung wurde zum wiederholten Mal mit dem Kinoprogrammpreis Berlin/Brandenburg belohnt und ausgezeichnet.

Allgemeine wirtschaftliche Informationen:

Personal:

Mitarbeiter 2018	Anzahl
Festanstellung	8
Minijobber auf Aushilfsbasis	27
Gesamt	35

Die Neuen Kammerspiele hatten im Jahre 2018 durchschnittlich 35 Angestellte, davon 8 in Festanstellung (i.d.R. in Teilzeit) und weitere als Minijobber auf Aushilfsbasis. Beschäftigt in Festanstellung sind neben der Geschäftsführung eine Mitarbeiterin für die Organisation des Kinobereichs sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, eine Buchhalterin, ein Hausmeister, ein Mitarbeiter für den Kinotresen, ein Filmvorführer, ein Gastroleiter und ein Koch.

Genossenschaftsmitglieder:

Jahr	Mitglieder / Anzahl
2015	173
2016	188
2017	193
2018	197

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder steigt stetig.

Geschäftsanteile der Genossenschaftsmitglieder:

Jahr	Geschäftsanteile
2015	57.500,00 Euro
2016	62.250,00 Euro
2017	63.500,00 Euro
2018	64.750,00 Euro

Im Eigenkapital steigen das Geschäftsguthaben der Genossenschaftsmitglieder von 57.500,00 € in 2015 auf 64.750,00 € in 2018.

Jahresüberschüsse und Umsatzerlöse:

Jahr	Jahresüberschüsse in €	Umsatzerlöse in T€
2015	1.496,14	383
2016	9.097,81	425
2017	2.793,86	461
2018	12.678,27	507

Die erwirtschafteten Jahresüberschüsse konnten noch nicht die Anfangsverluste ausgleichen. Deshalb konnten auch noch keine Rücklagen gebildet werden. Der Verlustvortrag bzw. Bilanzverlust sinkt stetig von 66.834,33 € in 2015 auf 40.518,25 € in 2018.

Die bisherige kontinuierliche Steigerung der Umsatzerlöse von 383 T€ in 2015 auf nunmehr 507 T€ in 2018 unterstreicht die erfolgreiche Arbeit der Geschäftsführung und der Mitarbeiter der Neuen Kammerspiele und die überaus positive Resonanz auf die vielfältigen Angebote bei der kulturinteressierten Bevölkerung in Kleinmachnow.

Gleichzeitig konnten sonstige betriebliche Aufwendungen von 247 T€ in 2015 auf 166 T€ in 2018 gesenkt werden.

Sonstige betriebliche Erträge und Zuschüsse der Gemeinde Kleinmachnow:

Jahr	Sonstige betriebliche Erträge in T€
2015	263
2016	195
2017	193
2018	161

Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Erträgen von 263 T€ in 2015 auf 161 T€ in 2018 ist im Wesentlichen begründet in der Senkung der laufenden bzw. Instandhaltungs-Zuschüsse der Gemeinde Kleinmachnow.

Jahr	Zuschüsse der Gemeinde Kleinmachnow in €
2015	205.000
2016	140.000
2017	110.000
2018	112.200

Im November 2018 wurde die Kultur-Genossenschaft Neue Kammerspiele eG durch den Genossenschaftsverband turnusmäßig geprüft. Die vorhergehende Prüfung hatte im Juni 2016 stattgefunden. Diese vereinfachte Prüfung gemäß §53a Abs. 1 Satz 2 Genossenschaftsgesetz ergab keinerlei Anhaltspunkte, an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu zweifeln. Auf die notwendige Verbesserung der Ertragslage und der Eigenkapitalsituation wurde jedoch ausdrücklich hingewiesen.

Für den Fortbestand der Neuen Kammerspiele ist es zwingend geboten, deren Eigenkapital zu stärken, was sowohl durch Erwirtschaftung nachhaltiger Jahresüberschüsse in den Folgejahren als auch durch die Erhöhung der Geschäftsguthaben erfolgen muss.

Fazit:

Trotz aller positiven Entwicklungen wäre der Betrieb der Neuen Kammerspiele ohne den Zuschuss der Gemeinde Kleinmachnow nicht möglich. Dieser ist auch weiterhin für den Fortbestand der Kultur-Genossenschaft Neue Kammerspiele eG zwingend erforderlich.